



An die Mitglieder des BFV

Eisenstadt, 23.05.2019

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei das Protokoll zur Sitzung des BFV-Vorstands vom Mittwoch, 24.4.2019, 19:00 Uhr, im BFV-Haus in Eisenstadt.

Anwesend: Gerhard Milletich, Robert Wieger, Kurt Lipovits, Günter Benkö, Ing. Konrad Renner, Mag. Rainer Hack, Mag. Manfred Luissner, Mag. Robert Bencsics, Gabriele Pinter, Mag. Hermann Pfalz, Mag. (FH) Joachim Wild, Josef Pekovics, Josef Hafner, Hans Füzi, Karl Schmidt

Entschuldigt: Monika Kuster, DI Gerald Hüller, und Josef Bauer

Vorsitz: Präsident Gerhard Milletich

Protokoll: Karl Schmidt

Beginn: 19.10 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Präsidenten
4. Anträge des Spielausschusses:
 - Richtlinien zur Durchführung der BFV- Meisterschaft 2019/20
 - Richtlinien zum BFV-Raiffeisen Cup 2019/20
 - Rahmenterminplan 2019/20
 - Bestimmungen für Spielgemeinschaften von Kampf- und Reservemannschaften
5. Sonstige Anträge an den Vorstand
6. Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Gerhard Milletich begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder, dankt für die Anwesenheit, entschuldigt Monika Kuster, DI Gerald Hüller, Josef Bauer und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da es keine Einwände gibt, gilt das Protokoll der Sitzung vom 27.11.2018 als genehmigt.

3.) Bericht des Präsidenten

- **UNIQA-ÖFB-Cupfinale**

Präsident Milletich informiert über die Umstände der Verlegung des ÖFB-Cupfinals von der Generali Arena in Wien ins Wörthersee-Stadion nach Klagenfurt. Nachdem es Widerstände von allen Seiten (Exekutive, Politik, Wirtschaft und von den Fans) gab, wurde nach Rücksprache mit der Polizei das Cupfinale aus Sicherheitsgründen nach Klagenfurt verlegt, da das Risiko bei diesem Spiel sehr hoch war.

- **Nationalteam/Stadion**

Der Vorsitzende berichtet über die Situation betreffend die Austragung von Länderspielen des A-Nationalteams im Ernst-Happel Stadion. Milletich teilt dazu mit, dass es nach sehr guten Gesprächen zu einer Einigung zwischen dem ÖFB und der Stadtgemeinde Wien gekommen ist. Bei diesen Gesprächen – in denen er auch involviert war – konnten für die Benützung des Stadions gute finanzielle Rahmenbedingungen mit den Verantwortlichen der Stadtgemeinde Wien ausverhandelt werden.

Sportlich ist der Start des A-Teams in die Euro-Qualifikation klar misslungen. Nach einer knappen Heimmiederlage gegen Polen, mussten wir uns auch in Israel mit 4:2 geschlagen geben. Derzeit ist das Auftreten bei einigen Kickern unserer Mannschaft nicht zufriedenstellend. Die Art und Weise wie sich manche Spieler präsentiert hatten war absolut enttäuschend.

- **Video Assistant Referee**

Da der Video Assistent Referee bei uns in Österreich noch nicht eingeführt wurde, ist es derzeit für unsere österreichische Schiedsrichter unmöglich zu internationalen Spieleinsätzen zu kommen.

Die Einführung des Videobeweises wurde daher bereits in den verschiedenen Gremien intensiv diskutiert und besprochen und für notwendig erachtet, jedoch ist für die Implementierung dieses Projekts mit sehr hohen Kosten (ca. 1,5 Mio. EURO) zu rechnen, dazu kämen noch die laufenden Kosten. Über die Möglichkeiten der Finanzierung wird's noch das eine oder andere Gespräch zwischen dem ÖFB und der Bundesliga geben.

Der Vorsitzende ersucht weiters, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, die Halbfinalspiele im BFV Raiffeisen-Cup 2019/20 auszulösen.

Folgende Mannschaften haben sich für das Halbfinale qualifiziert:

Regionalliga Ost:	SC Neusiedl/See	II. Liga Mitte:	SV Sigless
Burgenlandliga:	SC Pinkafeld	II. Liga Süd:	SV Güssing

Die Auslosung wird von der Nachwuchsreferentin Gabi Pinter durchgeführt und dabei werden folgende Paarungen gezogen:

SV Sigless	-	SC Pinkafeld
SV Güssing	-	SC Neusiedl/See

Spieltermin = 30. Mai 2019 um 17:30 (oder wenn möglich am 29.5.19)

Das Finale im BFV Raiffeisen-Cup 2018/19 findet am **Pfingstmontag, 10 Juni 2019 um 17:30 Uhr** statt. Der Spielort ist noch offen.

4. Anträge des Spielausschusses:

- **Richtlinien zur Durchführung der BFV- Meisterschaft 2019/20**

Dem Vorstand liegt ein Entwurf über Änderungen bzw. Ergänzungen der Richtlinien für die Meisterschaft des BFV für die Saison 2019/20 vor.

Es werden die vom Spielausschuss vorliegenden geänderten Punkte diskutiert und eingehend besprochen.

Nachwuchsreferentin Gabi Pinter fragt an, warum im Spielausschuss eine Erhöhung der Stamm- und Verbandsspielerregelung abgelehnt wurde. VP Wieger teilt mit, dass er diese Anfrage im Spielausschuss zur Diskussion gestellt hatte, jedoch fand seine Anfrage keine Mehrheit im Ausschuss. Nach intensiver Diskussion hat der Vorstand den Spielausschuss beauftragt, einen Vorschlag über die mögliche Einführung einer Altersregelung (ähnlich wie in der RLO – z.B. 4-U... am Spielbericht, 1-U... muss von Beginn an spielen) auszuarbeiten.

Nachdem es zuletzt häufig zu Nichtantreten bei den Reservespielen gekommen ist, hat sich der Spielausschuss in seiner letzten Sitzung ausführlich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und ist zur mehrheitlichen Entscheidung gekommen, dass das bisherige System der Bestrafung beibehalten werden sollte. Es gab Vorschläge, dass die Strafhöhe ab dem 4-5 Mal Nichtantreten in einer Saison erheblich höher sein sollte! Dies wurde jedoch abgelehnt.

Vom Vorstand wurde auch noch diskutiert, dass die Zahlung einer Pönale (wie bereits in § 12 Abs. (5) der DFBST geregelt) durch den STRUMA - in jener Sitzung in der das Verschulden des Nichtantretens festgestellt und bestraft wird - gleich auch die Verpflichtung der Zahlung einer Pönale vom schuldigen Verein an den geschädigten Verein ausspricht.

Bei Nichtantreten des Heimvereines muss 50% der Pönale vom schuldigen Verein an den Gastverein bezahlt werden.

Diese Änderung wurde vom Vorstand - mit einer Gegenstimme/GO Wild – mehrheitlich angenommen. Ein Entwurf für die Änderung der Durchführungsbestimmungen für die Saison 2019/20 soll für die nächste Sitzung zur Beschlussfassung vorbereitet werden.

Richtlinien - BFV-Raiffeisen Cup 2019/20

Sportreferent Mag. Luisser informiert über die geringfügigen Änderungen der Durchführungsbestimmungen für den BFV-Raiffeisen Cup 2019/20 und legt diese zur Beschlussfassung vor.

Beschluss: Der Vorstand beschließt einstimmig die Änderungen der Richtlinien für den BFV-Cup für die Saison 2019/20!

Rahmenterminplan 2019/20

GF Karl Schmidt informiert, dass der Rahmenterminplan für die Saison 2019/2020 nochmals abgeändert wurde. Da im kommenden Jahr die Finalsspiele der Landesverbände im Landescup vom ORF übertragen werden, musste der Termin für die Halbfinalspiele auf Di. 12.5.20 und der Termin für das Finalspiel auf Do. 21.5.20 geändert werden. Des Weiteren wurde in den 16er-Ligen/Klassen - aufgrund des Starts der EURO 2020 am 12.6.20 - die erste Frühjahrsrunde (= 16. Runde) nach der letzten Runde (15.Runde) in den Herbst 2019 vorgezogen!

Beschluss: Der Vorstand beschließt einstimmig den Rahmenterminplan für die Saison 2019/20!

Bestimmungen für Spielgemeinschaften von Kampf- und Reservemannschaften

GF Karl Schmidt teilt mit, dass die Regelung für Spielgemeinschaften bezüglich der Vorschreibungen von Seiten des BFV in die Bestimmungen (Punkt 5) aufgenommen wurde. Diese Ergänzung lautet wie folgt:

- 5) Weiters ist dem Verband einvernehmlich eine Bankverbindung bekanntzugeben, auf die Überweisungen mit Wirkung für die Spielgemeinschaft vorzunehmen sind.

Bezüglich der Vorschreibungen seitens des BFV gilt:

- a) Der Jahresbeitrag wird jedem Verein gesondert vorgeschrieben.
- b) Alle anderen Verbandsbeiträge und -abgaben (Schiedsrichterkostenbeitrag, Schiedsrichterkostenzuschlag, Nenngeld, Monatsbeiträge, Fußball Online-Systemnutzungsgebühren, Mahngebühren Spieleranmeldungsgebühren etc.) sowie etwaige Strafen werden über das Spielgemeinschaftskonto vorgeschrieben und sind auch über dieses zu bezahlen.
- c) Bei Spielgemeinschaften mit 1 KM und 1 RM werden obige Verbandsbeiträge einmal, bei Spielgemeinschaften mit 2 KM und 2 KM zweimal vorgeschrieben.
- d) Für etwaige Außenstände am Spielgemeinschaftskonto bei Auflösung der Spielgemeinschaft haften die Vereine zu ungeteilter Hand.

Beschluss: Der Vorstand beschließt einstimmig die Bestimmungen für Spielgemeinschaften von Kampf- und Reservemannschaften.

RLO-Ib-Regelung / Spielgemeinschaften

In diesem Zusammenhang wird festgelegt, dass für jene Vereine die in die Regionalliga Ost aufsteigen und eine Ib-Mannschaft stellen müssen, auch die Möglichkeit besteht, dass diese Verpflichtung auch in einer Spielgemeinschaft mit einem anderen Verein erfüllt werden kann. Diesbezüglich wird auch noch fixiert, dass bei diesem Modell der Spielgemeinschaft auch verpflichtend eine Reservemannschaft an der Meisterschaft teilnehmen muss. Für die Bildung so einer Spielgemeinschaft gelten die vom BFV-Vorstand erlassenen Bestimmungen. Die Einteilung dieser Spielgemeinschafts-(Ib)Mannschaft in die Spielklasse behält sich der Vorstand jedoch vor!

Beschluss: Der Vorstand beschließt einstimmig diese Regelung für Spielgemeinschaften mit Regionalliga-Mannschaften.

5. Sonstige Anträge an den Vorstand

• PUMA-Vertrag:

Finanzreferent Hack informiert, dass die Angebote von Puma und JAKO analysiert wurden. Nach der Besprechung im Finanzausschuss und nach einem Verhandlungsgespräch bei Puma, ist man dann zum Entschluss gekommen, dass der Vertrag mit Puma um ein weiteres Jahr verlängert wird und falls alles passen sollte, wird nach diesem Jahr der Vertrag auf drei weitere Jahre verlängert.

Die Abwicklung der Gutscheine soll wie folgt geändert werden:

- Der Verein geht mit dem Gutschein zum Händler und bestellt dort direkt die Ware
- Der Händler stellt nach Erhalt und Aushändigung der Ware an den Verein – dann direkt die Rechnung an den BFV, diese wird dann vom BFV an den Händler bezahlt

Über folgende Punkte berichtet Finanzreferent Mag. Rainer Hack:

- a) *Ansuchen des SV Heiligenkreuz um Ratenzahlung* für die offene Strafe wegen Vorfälle zwischen dem Trainer Philipp und dem Schiedsrichter.

Beschluss: Der Vorstand stimmt dem Antrag um Ratenzahlung zu und die Strafe ist in 5 Raten bis spätestens 30.09.2019 zu bezahlen.

- b) *Bericht der Rechnungsprüfer*

Die Rechnungsprüfer haben den Rechnungsabschluss zum 30. Juni 2018 geprüft und für in Ordnung empfunden. Der Bericht wird den Vorstandsmitgliedern zur Einsichtnahme weitergereicht.

Beschluss: Der Vorstand genehmigt einstimmig den geprüften Rechnungsabschluss.

- c) *Ansuchen des SC Loipersdorf/Kitzladen nach Hochwasser*

Nach den Hochwasserschäden im Vorjahr hat der Verein um Sonderförderung ange-sucht.

Beschluss: Der Vorstand stimmt - nachdem die Rechnungen und Zahlungsnachweise vorhanden sind - der Aerifizierung sowie der Kabinensanierung zu, jedoch anderen Förderansuchen (Tore) wird nicht zugestimmt.

- d) *Regelung bei offenen Forderungen nach Sperrandrohungen*

Vereine, denen bereits dreimal eine Sperre angedroht wurde, müssen in Zukunft nicht nur die Rückstände zum 30.06. bzw. 31.12. bezahlen, sondern den gesamten aktuellen Rückstand!

Beschluss: Der Vorstand stimmt dieser Regelung einstimmig zu.

Vom SC Neusiedl am See liegt ein Ansuchen über eine Förderung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage in Neusiedl vor. In diesem Ansuchen wird um eine Sonderförderung über die normale Förderung hinaus gebeten, da eine Sanierung des KURA-Platzes Kosten in Höhe von etwa € 300T verursachen wird.

Nach eingehender Diskussion wird vom Vorstand beschlossen – nachdem eine Förderung von Kunstrasenplätzen in unseren Förderrichtlinien nicht vorgesehen – dass eine Sonderförderung von Seiten des BFV leider nicht möglich ist.

Präsident Milletich teilt mit, dass der Termin für die Hauptversammlung des BFV jetzt endgültig fixiert wurde.

Die BFV-Hauptversammlung findet am

Sonntag, 1. März 2020 um 10:00 Uhr im KUZ in Eisenstadt

statt. In diesem Zusammenhang ersucht er die Vorstandsmitglieder um Übermittlung der Rechenschaftsberichte bis spätestens 30.09.2019 an den GF Karl Schmidt.

Der Vorstand regt an, dass Stimmrecht bei der HV für jene Vereine die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, nochmals zu überdenken. Mag. Bencsics wird diesbezüglich vom Vorstand ersucht, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten und diesen dann dem Vorstand in der nächsten Sitzung zu unterbreiten.

Weiters informiert der Präsident, dass beim SC Kittsee von der KRAGES angefragt wurde, ob der Verein den Sportplatz für die Nutzung als Landeareal für den Hubschrauber für das Krankenhaus Kittsee zur Verfügung stellen könnte bzw. würde.

Der Verein hat uns um eine Stellungnahme ersucht, wie er sich diesbezüglich gegenüber der KRAGES verhalten soll. Wir teilten dem SC Kittsee mit, dass von Seiten des BFV einer ständigen Nutzung als Landeareal für den Hubschrauber nicht zugestimmt werden könnte – da vermutlich durch die notwendigen langen Unterbrechungen, das Spiel wahrscheinlich abgebrochen werden müsste – jedoch bei akuten Fällen sollte eine Landung – wie es auch schon öfter auf anderen Sportplätzen vorgekommen ist – schon möglich sein.

Geschäftsstellenleiter Schmidt teilt mit, dass der Vorstand im Umlaufwege einstimmig die Einstellung des Spielbetriebes des SV Seefestspiele Mörbisch am 7. März 2019 beschlossen hatte. Dieser Umlaufbeschluss ist vom Vorstand noch formal zu bestätigen.

Beschluss: Der Vorstand bestätigt einstimmig das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 7. März 2019.

Schmidt informiert weiters, dass der Vorstand am 11. März 2019 im Umlaufwege einstimmig beschlossen hatte, dem Gnadenansuchen des SV Ollersdorf betreffend Reduzierung der Spielsperre für die beiden Spieler Ritter Jonas und Strobl Michael nicht stattzugeben. Dieser Umlaufbeschluss muss auch noch formal bestätigt werden.

Beschluss: Der Vorstand bestätigt einstimmig das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 11. März 2019.

Gruppenobmann Kurt Lipovits berichtet über die Rechnungsprüfung des Sportvereins Fußballakademie Burgenland am 20. März 2019. Gemeinsam mit Werner Brenner hat er den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2018 geprüft und für in Ordnung empfunden. Die Buchhaltung wird ausgezeichnet geführt und es konnten sämtliche Anfragen von GF Snurer schlüssig erklärt und erläutert werden. Präsident Milletich stellt den Antrag den Rechnungsabschluss des Sportvereins Fußballakademie Burgenland zu beschließen.

Beschluss: Der Vorstand genehmigt einstimmig den geprüften Rechnungsabschluss.

Kooptierung STRUMA-Mitglied in den Senat I

Nach dem Ableben des langjährigen STRUMA-Mitgliedes Dr. Hannsjörg Strauch im Herbst 2018 wurde diese Funktion des Beisitzers im Senat I bis dato nicht nachbesetzt. Um zukünftig eine ordnungsgemäße Beschlussfassung des Senates gewährleisten zu können, beantragt Präsident Gerhard Milletich

Herrn JOHANN MARKL aus Andau

als neues Mitglied des Senates I in den STRUMA zu kooptieren

Beschluss: Dem Antrag des Präsidenten wird einstimmig zugestimmt.

6. Allfälliges

Sportplatzkommissionierungen

Die vom **Ligaobmann Josef Pekovics** und den **Gruppenobmännern Kurt Lipovits und Josef Hafner** nachstehenden beantragten Sportplatz-Kommissionierungen werden **einstimmig genehmigt**:

Burgenlandliga:

ASK Horitschon

ASK Horitschon (Trainingsplatz für Reserve + NW)

Gruppe Mitte:

SC Nikitsch

Gruppe Süd:

SV Stuben

Nachwuchs Punitz (Trainingsplatz)

SC Loipersdorf/Kitzladen

SV Heiligenkreuz

SV Rechnitz

USV Rudersdorf (Trainingsplatz für Reserve)

ASK Rotenturm

USV Rudersdorf (Hauptspielfeld)

ASV Gemeinde Tobaj

Flutlichtkommissionierungen

Von folgende Flutlichtanlagen liegen Kommissionierungsberichte vor, welche den Bestimmungen zur Durchführung der Meisterschaft des BFV entsprechen. Somit können ab sofort auch Flutlichtspiele auf diesen Sportanlagen zur Austragung kommen:

Burgenlandliga:

UFC Markt Allhau (233 Lux E-Mit)

SV St. Margarethen (334 Lux)

II. Ligen:

SC Oberpullendorf (249 Lux)

SV Drassmarkt (302 Lux)

SV Eberau (264 Lux) *NEU*

1.Klassen:

ASK Kobersdorf (324 Lux) *NEU*

ASV Gemeinde Tobaj (260 Lux) *NEU*

Der **Vorsitzende des Protestsenates, Mag. Robert Bencsics**, informiert darüber, dass zwei Protestentscheidungen des BFV-Protestausschusses vom Rechtsmittelsenat des ÖFB bestätigt wurden.

Ligaobmann Pekovics ersucht, dass die Statuten des BFV vor der nächsten Hauptversammlung überarbeitet und adaptiert werden sollten. Vor einiger Zeit wurde bereits eine Arbeitsgruppe installiert, welche sich mit der Überarbeitung der Statuten auseinandersetzen hätte sollen, jedoch bis dato ist nichts geschehen. Präsident Milletich teilt mit, dass dieses Thema auch bereits im Präsidium besprochen wurde. Man ist dort zum Entschluss gekommen ist, dass sich dieses Gremium im Sommer zusammensetzen und die aktuellen Statuten überarbeiten sollte. Bis spätestens Herbst 2019 wird dann ein Entwurf ausgearbeitet und dieser wird dann dem Vorstand zur Diskussion bzw. zum Beschluss vorgelegt. Mag. Bencsics ersucht, falls es Vorschläge und Anregung von den Vorstandsmitgliedern zu den neuen Statuten geben sollte, diese bitte an ihn zu schicken.

Der Ligaobmann Pekovics und die Gruppenobmänner Wild, Lipovits und Hafner geben die Termine für die Gruppensitzungen bekannt:

- ➔ Landesliga: Mi. 03.07.2019 19:00 Uhr Ort noch offen (in der Gruppe Mitte)
- ➔ Gruppe Nord: Sa. 29.06.2019 10:00 Uhr Ort noch offen
- ➔ Gruppe Mitte: Fr. 28.06.2019 19:00 Uhr Ort noch offen (wahrs. Pötttsching?)
- ➔ Gruppe Süd: Fr. 05.07.2019 19:00 Uhr GH Drobits in Oberwart

Der Amateur-Mitropa-Cup wird heuer am Sonntag, 21. Juli 19 in Lipot/Hun ausgetragen. An diesem bereits traditionellen Cup – der seit vielen Jahren ausgetragen wird – nehmen die Meister der Westslowakei, des Komitates Győr-Moson-Sopron, des Komitates Vas und dem Burgenland teil. Leider kommt es heuer zu einer Terminkollision, da an diesem Wochenende (20.07.19) auch die erste Runde im ÖFB-Cup ausgetragen wird und unser Burgenlandligameister im ÖFB-Cup einen fixen Startplatz hat. Falls sich eine Terminkollision nicht verhindern lässt und der Meister der Burgenlandliga am Cup nicht teilnehmen könnte, dann wäre eventuell die Möglichkeit, dass der zweitplatzierte Verein der Burgenlandliga – anstelle des Meisters - im Amateur-Mitropa-Cup teilnimmt. Der Vorstand stimmt dieser Vorgangsweise zu.

Sportdirektor Hans Füzi teilt mit, dass er in der nächsten Sitzung über den aktuellen Stand der „ARGE Nachwuchs“ berichten möchte und deshalb bittet er diesen Punkt als eigener Tagesordnung auf die Einladung aufzunehmen. Der Vorstand stimmt diesen Ansuchen zu.

Schiedsrichterobmann Günter Benkö informiert, dass durch das überraschende Ableben des Regelreferenten Ing. Ernst Tumberger ein großes Loch im Burgenländischen Schiedsrichterkollegium entstanden ist. Das Regelreferat ist eines der wichtigsten Referate im Kollegium und dieses muss jetzt versucht werden, so gut es geht wieder nach zu besetzen. In den letzten Wochen habe er sehr viele Gespräche geführt und man ist dann im Schiedsrichterausschuss zu folgenden Neubesetzung bzw. Änderungen in den Funktionen gekommen:

- **Benjamin Steuer** (bisheriger Leiter des Talentekaders) übernimmt die Funktion des Regelreferenten
- **Paul Pethö** (bisheriger Nachwuchsreferent) wird Leiter des Talentekaders – unterstützt wird er von Schiedsrichterobmann **Günter Benkö**

- **Josef Bayer** übernimmt den Nachwuchsreferenten – unterstützt wird dieser von **Lidy Michael**, als Stellvertreter

Der Vorstand nimmt – nach Antrag des Schiedsrichterobmann Benkö – die Referatsumbildung einstimmig zur Kenntnis, die Referenten werden mit 1. Mai 2019 in den oben angeführten Funktionen in den Schiedsrichterausschuss bestellt bzw. kooptiert.

Des Weiteren berichtet Günter Benkö über folgende Themen:

- Installierung Video Assistent – Der Vorsitzende der ÖFB-Schiedsrichterkommission Robert Sedlacek und Andi Fellingner nahmen an FIFA-Seminaren, die zu den Themen VAR Instruktoren und VAR Projektleiter/Technologieverantwortliche Ende März in Doha (Katar) stattgefunden haben, teil. Es müssen noch die finanziellen und organisatorischen Fragen geklärt werden, dann kann mit einem Start nach einer Vorbereitungszeit von ca. 18 Monaten gerechnet werden.
- Die Hauptversammlung des Schiedsrichterkollegiums wird am 2. Februar 2020 abgehalten. Günter Benkö gibt bekannt, dass er in seiner Funktion als Schiedsrichterobmann bei der nächsten Wahl nicht mehr kandidieren werde. Aufgrund des Ablebens von Ing. Tumberger ist jedoch die Situation etwas schwierig geworden, da Ernst Tumberger voraussichtlich Günter Benkö in seiner Funktion nachgefolgt wäre. Nachdem er seine Rücktrittsgedanken den Schiedsrichterkollegen in der Ausschusssitzung bekanntgegeben hatte, teilten diese dann auch mit, falls er nicht mehr kandidieren werde, sie sich auch nicht mehr der Wahl stellen und ihre Funktionen niederlegen. Obmann Günter Benkö verspricht jedoch, dass er versuchen werde, einen geeigneten neuen Obmann zu suchen und dass Kollegium solange unterstützen werde, bis ein möglicher Nachfolger gefunden worden ist.
- Für eine Aufnahme in den Bundesligakader sind die Kollegen Jandl Florian (Schiedsrichter) und Orhan Gökhan (Schiedsrichterassistenten) sehr gut im Rennen und haben bisher sehr gute Bewertungen.

STRUMA-Obmann Mag. Pfalz ist erfreut, dass der Ausschuss im Senat I mit Johann Markl um einen neuen Beisitzer erweitert wurde.

Nachwuchsreferentin Gabi Pinter informiert über folgende Themen und beantragt diese zu beschließen:

- ✓ BFV-Nachwuchs-Durchführungsbestimmungen für 2019/2020 sind noch nicht endgültig zur Beschlussfassung fertig, da in den ÖFB-Gremien noch einige Punkte entschieden bzw. beschlossen werden müssen. Im ÖFB werden noch folgende Änderungen in der Sportkommission diskutiert und dann im ÖFB-Präsidium so beschlossen:
- ✓ Einsatz von spätgeborenen Kindern
In den Spielklassen U12, U10, U9, U8 ist die Nominierung von bis zu zwei spätgeborenen Spielern (Stichtag 01.07 -31.12) der nächsthöheren Spielklasse möglich. (z.B. spätgeborener U10 Spieler im U9 Bewerb). Die nominierten Spieler müssen dabei im „Fussball-Online“ System für jedes Meisterschaftshalbjahr vor dem jeweiligen Saisonbeginn (Sommer bis 15.08. bzw. Winter bis 28.02.) festgelegt werden.

In den Spielklassen U16, U14, U13 ist die Nominierung von bis zu drei spätgeborenen Spielern (Stichtag 01.07 -31.12) der nächsthöheren Spielklasse möglich. (z.B. spätgeborener U14 Spieler im U13 Bewerb). Die nominierten Spieler müssen dabei im „Fussball-Online“ System für jedes Meisterschaftshalbjahr vor dem jeweiligen Saisonbeginn (Sommer bis 15.08. bzw. Winter bis 28.02.) festgelegt werden.

Präsident Milletich teilt mit, dass dies in der letzten ÖFB-Präsidiumssitzung so besprochen wurde und dass diese Regelung betreffend dem „Einsatz von spätgeborenen Spielern“ im Spieljahr 2019/20 für die Verbände optional und ab dem Spieljahr 2020/21 dann verpflichtend für alle Landesverbände eingeführt wird.

- ✓ Reine Mädchenteams
Reine Mädchenteams dürfen 2 Jahre älter sein (z.B. 2008er Mädchenteams dürfen im U10 Bewerb der Knaben mitspielen) – die Nennung muss hier für den richtigen Bewerb erfolgen (z.B. 2008er reines Mädchenteam spielt im U10 Bewerb).
- ✓ Spielgemeinschaften mit anderen Landesverbänden
Es wurde mit den anderen Landesverbänden besprochen und vereinbart, dass jedes Ansuchen über die Bildung einer Spielgemeinschaft individuell geprüft und entschieden wird.
- ✓ Nachwuchsteam-Regelung für RLO-Vereine
Für die Vereine der Regionalliga gibt's bis dato keine Regelung über die verpflichtend Meldung bzw. Teilnahme von Nachwuchsteams an der Meisterschaft im BFV. Die Nachwuchsreferentin Pinter beantragt daher, dass Verein der Regionalliga - genauso wie in der Burgenlandliga – verpflichtend 4 Nachwuchsmannschaften (davon mindestens eine Großfeldmannschaft) zur Meisterschaft des BFV melden muss. Bei Nichterfüllen dieser Anordnung, treten die Sanktion wie bei der Regelung in der Burgenlandliga in Kraft.

Beschluss: Der Vorstand stimmt den Anträgen der Nachwuchsreferentin einstimmig zu.

Heuer wird erstmals kein Landesfinale in der U14 und U16 ausgetragen, sondern eine landesweite Meisterschaft in der Leistungsliga durchgeführt. Das Feedback – so Gabi Pinter – ist äußerst gut, bis jetzt gab's nur positive Rückmeldungen zu diesem Bewerb. Einzig die weiten Fahrten waren bisher unsere Bedenken. Aus diesem Grund haben wir uns auch im Jugendausschuss entschieden, an alle Vereine dieser Leistungsligen einen Fahrkostenzuschuss auszuspenden. Es werden ca. 4T Euro an Fahrtkosten (rund 1 Euro/KM) an die Vereine ausbezahlt.

Beschluss: Der Vorstand stimmt einstimmig dem Antrag der Nachwuchsreferentin zu.

Nachdem es heuer keine gemeinsame Meisterehrung geben wird, werden die Ehrungen der Landesmeister beim letzten Spiel am Spielort durchgeführt. Die Trophäen (Meisterteller und Medaillen) werden vor Ort übergeben. Die Nachwuchsreferentin würde sich freuen, wenn Vorstandsmitglieder zahlreich an den Ehrungen teilnehmen könnten.

Der ÖFB-Corner erscheint 4 x im Jahr und es besteht hier die Möglichkeit, Beiträge vom BFV über diverse Veranstaltungen (Cup, Schiedsrichter, Trainerkurse, Fortbildungen usw.) bzw. Ereignisse zu publizieren. Falls Vorstandsmitglieder im nächsten Corner einen Beitrag schreiben möchten, wird vom GF Schmidt zeitgerecht eine Info an alle Mitglieder ergehen.

Der Verein des Präsidenten Gerhard Milletich, der „SC/ESV Parndorf“ feiert heuer sein 100jähriges Bestandsjubiläum. Die Festveranstaltung findet am 30. Juni 2019 am Vormittag statt. Der Vorsitzende lädt schon heute alle Vorstandsmitglieder dazu recht herzlich ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Präsident Milletich für die rege Mitarbeit, wünscht eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.

Ende: 22.15 Uhr

Mit sportlichen Grüßen



Gerhard Milletich
Präsident